



DAS KNOW-HOW-MAGAZIN ZUR KAPITALANLAGE

INVESTMENT

THEMA

Startklar zur Riester-Rente

Wie sie funktioniert
Für wen sie sich lohnt
Wie viel Sie vom Staat bekommen

In Zusammenarbeit mit





100% Beitragsgarantie

Testsieger gleich im Doppelpack!

DWS RiesterRente Premium: Höchste und beste Riesterrente Deutschlands.

Riesterrenten gibt es viele. Zulagen? Hat jeder. Aber nur die DWS RiesterRente Premium ist die höchste und beste Riesterrente Deutschlands. Ausgezeichnet von Focus-Money¹ und von Euro². Und die 100 % Beitragsgarantie³ gibt es natürlich auch.

Jetzt mit noch mehr Investmentpower durch ausgewählte Spitzenfonds von:



Fondsanalyse durch: LIPPER

Internet: DWS.de

Hotline: 01803/10 11 10 00*

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



Deutsche Bank Gruppe

*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI, Stand: Ende September 2009. Die Verkaufsprospekte mit Risikohinweisen und weitere Informationen erhalten Sie in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main. ¹Quelle: Focus-Money, 26.09.07, Test 40/2007: Fondssparpläne. Ergebnisse beruhen auf einer simulierten Rückrechnung und haben nur begrenzten Aussagewert. ²Quelle: www.finanzen.net/euro, 27.10.09. Getestet wurden fonds-basierte Riesterrenten hinsichtlich Kosten, Kapitalmarktverhalten und Investmentqualität. Im Gesamtrating ging die DWS RiesterRente Premium als Testsieger hervor. ³DWS Investments sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Auszahlungsphase (vorbehaltlich Kündigung/Anbieterwechsel) mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (einschließlich Zulagen) zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. *0,09 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif.

Inhalt

- 4** **Renteirrtümer**
Die Rente:
Der Stoff, aus dem Märchen sind
Halbgares und hartnäckige Gerüchte:
Die häufigsten Rentenirrtümer
- 5** **Interview**
„Wir hatten die Rentenversicherung
eigentlich schon saniert“
Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen
erklärt, was mit der Rente falsch läuft
- 6** **Riester-ABC**
Riester-ABC: Alles über die Riester-Rente
Warum es sie gibt, wer die Förderung vom Staat
bekommt und wie es funktioniert
- 9** **Riester-Wissen**
Wussten Sie eigentlich...
Die volle Förderung ab 5 Euro,
Riester-Rente im Ausland und die
Riester-Garantien der Produkthanbieter
- 10** **Riester-Fallbeispiele**
Was Sie vom Staat bekommen
Vier Fallbeispiele zur Riester-Rente: von der
kinderreichen Familie mit schmalem Einkommen
bis zum gutverdienenden Single
- 12** **Riester-Rückblick**
Die Geschichte der Riester-Rente
Erst verkannt, dann anerkannt: Die Geschichte
einer schwierigen Geburt mit Happy End
- 13** **Produktporträt**
DWS Riester-Rente Premium
Porträt über eines der erfolgreichsten
Riester-Produkte überhaupt
- 14** **Wohn-Riester**
Altersvorsorge Eigenheim: Wohn-Riester
macht's leichter
Immobilienkäufer und Häuslebauer
können mit der staatlich geförderten
Eigenheimrente viel Geld sparen
- 15** **Leserfragen**
Fragen & Antworten
Der Teufel steckt im Detail. Wir beantworten drei
häufig gestellte Fragen zum Thema Riester-Rente
- 16** **Über das Älterwerden**
Altersvorsorge und andere Sorgen: Neun
Fakten über das Alter
Wie viel Rente bekommen Männlein und Weib-
lein? Und wie viele Kühe, Schweine und Hühner
verspeist der Mensch eigentlich in seinem Leben?



Wenn Sie Fragen zum Thema
haben, stehen wir Ihnen jederzeit
gerne zur Verfügung.
Rufen Sie uns einfach an, oder
schicken Sie uns eine Mail:

☎ +49 (03731) 311 62
✉ Stefan.Benkert@T-Online.de

Ihr Stefan Benkert
Finanzberatung Benkert

Liebe Kundin, lieber Kunde,

am Anfang des neuen Jahrtausends ließ die Regierung die Bevölkerung wissen, dass das Rentenniveau in den kommenden Jahrzehnten weiter sinken wird. Um diese Lücke zu schließen, müssen die Rentenversicherten selbst fürs Alter vorsorgen.

Doch der Staat lässt die Bürger hierbei nicht im Stich, sondern gibt ihnen eine attraktive Hilfestellung – zum Beispiel mit der staatlich geförderten Riester-Rente.

Dieses Online-Magazin soll Sie mit den Grundlagen der Riester-Rente vertraut machen. Wie funktioniert die Riester-Rente? Für wen lohnt sie sich besonders? Und was bekommen Sie vom Staat? Auf alle wichtigen Fragen werden Sie hier Antworten finden.

Eins ist aber klar, die Frage nach dem für Sie optimalen Riester-Produkt kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Hierzu bedarf es einer gewissenhaften und kompetenten Analyse Ihrer individuellen Situation.

Auf dem Weg zu Ihrer maßgeschneiderten Riester-Rente möchte ich Sie gerne begleiten.

Ihr Stefan Benkert

Impressum

Verlag:
Fonds & Friends Verlagsgesellschaft mbH
Goldbekplatz 3–5, 22303 Hamburg
www.dasinvestment.com
Telefon: +49 (40) 40 19 99-50
Telefax: +49 (40) 40 19 99-60
E-Mail: info@dasinvestment.com
Herausgeber: Peter Ehlers, Gerd Bennewirtz
Verlagsgeschäftsführung: Peter Ehlers
Chefredakteur: Markus Deselaers
Chefin vom Dienst: Imke Lessentin
Redaktion: Sabine Groth, Svetlana Kerschner,
Andreas Scholz, Karen Schmidt
Bildredaktion: Claudia Kampeter

Gestaltung: BE:CON – Agentur für
Kommunikation GmbH, Hamburg

Haftung: Den Artikeln, Empfehlungen und Tabellen liegen Informationen zugrunde, die die Redaktion für verlässlich hält. Die Garantie für die Richtigkeit kann die Redaktion nicht übernehmen.

Die Broschüre dient der Information und ist keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Geldanlagen.

© 2009 für alle Beiträge und Statistiken bei der Fonds & Friends Verlagsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie Vervielfältigungen auf Datenträger wie CD, DVD etc. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags.

Ob die Beitragsdauer, das Eintrittsalter oder die Hinzuerdienstmöglichkeiten: Um das Thema Rente ranken sich in Deutschland viele Mythen. Wir haben die häufigsten Rentenirrtümer zusammengestellt

Die Rente: Der Stoff, aus dem Märchen sind



Die einen lehnen Sie ab, die anderen halten Sie aufgrund der immer höher werdenden Lebenserwartung für unvermeidbar: Die Rente mit 67. Viele sind der Meinung, dass nach ihrer Einführung alle bis 67 Jahre arbeiten müssen, wollen sie Abschläge auf ihre Altersrente vermeiden.

Das ist nicht richtig! Wer 1946 oder vorher geboren wurde, ist von der „Rente mit 67“ überhaupt nicht betroffen. Bei den zwischen 1947 und 1963 Geborenen wird die Altersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Uneingeschränkt gilt die Gesetzesänderung also nur für Menschen, die ab 1964 geboren wurden. Doch selbst diese können mit 65 in Rente gehen, wenn sie bereit sind, Abschläge in Kauf zu nehmen.

Wer vorzeitig in den Ruhestand geht, bekommt ab Erreichen der Regelaltersgrenze wieder die volle Rente, ohne Abschläge ausbezahlt.

Nein! Abschläge für eine vorzeitige Altersrente gelten lebenslang – sogar bei einer anschließend gezahlten Hinterbliebenenrente.

Wer 45 Jahre lang Beiträge eingezahlt hat, kann mit 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen.

Falsch! Durch die Gesetzesänderung ist zwar eine Mindestversicherungs-

zeit von 45 Jahren eingeführt worden. Eine vorzeitige und abschlagsfreie Rente ist einem jedoch nur dann beschert, wenn man 45 Jahre lang Pflichtbeiträge bezahlt hat und zudem 65 Jahre alt ist. Beide Voraussetzungen müssen also gleichzeitig vorliegen. Zu den 45 Jahren zählen Kindererziehungszeiten, aber keine Zeiten, in denen man Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II bezogen hat. Auch die Wartezeitmonate, die man nach einer Ehescheidung hinzugewonnen hat, werden nicht berücksichtigt.

Wer den verdienten Ruhestand erreicht hat und Rente bezieht, darf unbegrenzt hinzuverdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird.

Dies gilt nur für Rentenbezieher, die die Regelaltersgrenze erreicht haben. Bei einer vorzeitigen Altersrente oder einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit darf ein Rentner höchstens 400 Euro dazuverdienen, ohne dass die Rente ganz oder teilweise gekürzt wird. Diese Grenze darf im Laufe eines jeden Jahres in zwei Monaten durch Sonderzahlungen wie beispielsweise Urlaubs- oder Weihnachtsgeld bis zum Doppelten überschritten werden. Zwei Mal pro Kalenderjahr ist daher ein Hinzuerdienst bis zu 800 Euro möglich.

Selbstständige können sich ihre Rentenbeiträge auszahlen lassen.

Nein, eine Auszahlung der Rentenbeiträge ist generell nicht möglich. Selbstständige können sich ihre Beiträge erst mit 65 Jahren auszahlen lassen – und das auch nur, wenn sie bis dahin weniger als fünf Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Ansonsten bekommen auch sie eine reguläre Altersrente.

Die Rente wird mit Rentenbeginn automatisch aufs Konto überwiesen.

Nein! Alle Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung müssen beantragt werden. Der Antrag muss dabei drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden.

Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig.

Falsch! Die Rente berechnet sich aus allen Beitragsjahren bis zum Rentenbeginn.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an, oder schicken Sie uns eine Mail:

+49 (03731) 311 62
@ Stefan.Benkert@T-Online.de

Ihr Stefan Benkert
Finanzberatung Benkert

„Wir hatten die gesetzliche Rentenversicherung eigentlich schon saniert“

Menschen werden immer älter. Was eigentlich eine positive Nachricht ist, stellt die gesetzliche Rentenversicherung vor enorme Probleme. Warum sich die Lage trotzdem entspannen wird, und was mit der Rente falsch läuft, lässt sich DAS INVESTMENT von Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen erklären



DAS INVESTMENT: Evelyn Hamann starb mit 65 Jahren, Michael Jackson mit 50 und Stanley Kubrick mit 70. Es kommt mir nicht so vor, als würden wir alle immer älter werden.

Bernd Raffelhüschen: Das ist nur ein subjektiver und täuschender Eindruck. In Wirklichkeit werden Menschen immer älter. Ab 2030 wird es doppelt so viele Menschen über 60 Jahren geben wie heute.

DAS INVESTMENT: Umweltschützer erzählen viel von Umweltverschmutzung, genmanipulierter Nahrung und Krebs durch Handy-Strahlung. Sind solche Lebensverkürzer in den Prognosen berücksichtigt?

Raffelhüschen: Nein, denn solche Vorurteile der Weltuntergangsbeschwörer lassen sich bei statistisch-objektiver Betrachtung sowieso nicht halten. Das mit der Genmanipulation ist heikel, denn jede Form der Zucht hat auch mit Genveränderung zu tun – und zwar seit Jahrtausenden. Im Gegenteil, unsere Ernährung wird immer besser. Können Sie sich noch erinnern, wie viel Fisch- und Fleischvergiftungen es in den 60er Jahren gab?

DAS INVESTMENT: Da war ich noch nicht auf der Welt.

Raffelhüschen: Dann sage ich es Ihnen: So etwas passierte damals sehr häufig. Und im Jahrhundert zuvor war es sozusagen an der Tagesordnung. Heute gibt es so etwas fast gar

nicht mehr. Genauso haben wir inzwischen das ganze Jahr über Zugang zu Vitaminen, und die medizinische Versorgung verbessert sich ständig. Das sind alles Umstände, die unser Leben verlängern.

DAS INVESTMENT: Wie alt werden wir denn?

Raffelhüschen: Wenn heute ein Mädchen geboren wird, hat es eine Lebenserwartung von mehr als 90 Jahren. Ein Junge liegt bei gut 84 Jahren.

DAS INVESTMENT: Kommen wir zur Rentenpolitik, über die Sie sich in einer Ausarbeitung nicht gerade schmeichelhaft geäußert haben. Was läuft falsch?

Raffelhüschen: Wir hatten die gesetzliche Rente eigentlich schon saniert und zukunftsfähig gemacht. Doch jetzt durchlöchern wir das wieder und entsolidarisieren das System. Bei Lohnsteigerungen soll das Rentenniveau folgen, bei Lohnsenkungen nicht. Das funktioniert nicht.

DAS INVESTMENT: Zu welchem Zeitpunkt war das System okay?

Raffelhüschen: Als der Rentenbeginn mit 67 beschlossen war.

DAS INVESTMENT: Muss der Staat nicht dafür sorgen, dass es Rentnern gut geht und sie den Lebensstatus halten können?

Raffelhüschen: Das tut er ja bereits in ausreichendem Maße. Wir haben so reiche Rentner wie noch nie.

DAS INVESTMENT: Der Trend kann einem aber schon Angst machen. Immer mehr Rentner, immer weniger Arbeitnehmer. Arbeiten wir irgendwann nur noch um vorzusorgen?

Raffelhüschen: Das wird nicht passieren. Wir befinden uns gerade in einer demografischen Übergangsphase. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in Rente, die geburtenstarken müssen sie zahlen. Doch wenn etwa ab 2050 oder schon vorher die geburtenstarken Jahrgänge in Rente sind, sieht die Sache anders aus. Dann haben wir nur noch wenige Rentner, die sich mit wenigen Erwerbstätigen gut die Waage halten. Die geburtenstarken Jahrgänge haben nicht etwa ein Problem, sie sind das Problem.

Das Interview führte Andreas Schulz

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an, oder schicken Sie uns eine Mail:

☎ +49 (0)3731 311 62
 @ Stefan.Benkert@T-Online.de

Ihr Stefan Benkert
 Finanzberatung Benkert



FOTO: FOTOLIA

Riester-ABC: Alles über die Riester-Rente

Sieben Jahre ist die Riester-Rente inzwischen alt. Am Markt hat sie sich weitgehend etabliert. DAS INVESTMENT erklärt, wie sie funktioniert und welche Spezialfälle zu beachten sind.

Ein Leck im System – warum es die Riester-Rente gibt

Im Mai 2001 beschließt der Bundestag das Altersvermögensgesetz (AVmG). Einer der wichtigsten Teile daraus wird als die sogenannte Riester-Rente in die deutsche Geschichte eingehen. Benannt nach dem damaligen Arbeits- und Sozialminister Walter Riester (SPD) sieht sie erstmalig vor, dass der deutsche Staat die private Altersvorsorge aktiv und nicht nur durch Steuervorteile fördert – auf freiwilliger Basis.

Grund dafür ist eine Versorgungslücke in der gesetzlichen Rente, die die Rentenreform 2001 gerissen hat. Hier hatte die Regierung das Rentenniveau im Schnitt um 3 Prozentpunkte, gemessen am Netto-Verdienst, gesenkt.

Die neue Riester-Rente tritt im Jahr 2002 in Kraft. Das Kunst-Verb „riestern“ kommt schon im Sommer zuvor in Mode. Der Begriff „Riester-Rente“ landet bei der Wahl zum Wort des Jahres 2001 auf Platz 8. (Den Sieg trägt „Der 11. September“ davon.)

Der Riester-Kreis – wer die Förderung bekommt

Alle, deren gesetzliche Rente oder Pension durch die Rentenreform 2001 schmaler geworden ist, können die Förderung beziehen.

Das sind insbesondere:

- ✓ alle rentenversicherten Arbeiter und Angestellte
- ✓ Beamte und Richter
- ✓ Angestellte im öffentlichen Dienst
- ✓ versicherungspflichtige Selbstständige
- ✓ Erziehende während der dreijährigen Elternzeit
- ✓ Grundwehrdienstleistende, Berufssoldaten, Zivildienstleistende
- ✓ sozialversicherte 400-Euro-Jobber
- ✓ Arbeitslose, die Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) beziehen

Was der Staat spendiert

Seit 2008 gilt die letzte Riester-Förderstufe. Wer seitdem jährlich 4 Prozent seines Vorjahreseinkommens in

einen staatlich anerkannten Riester-Vertrag zahlt, bekommt eine Zulage von 154 Euro (bei Eheleuten pro Person). Für Kinder gibt es eine weitere Zulage von 185 Euro, sofern es für das Kind noch Kindergeld gibt. Ist das Kind im Jahr 2008 oder später zur Welt gekommen, liegt die Zulage bei 300 Euro.

Die Zulagen werden mit der Sparleistung verrechnet, die der Riester-Rentner selbst erbringt. Somit bleibt der Jahresbeitrag bei 4 Prozent des Vorjahreseinkommens, die Eigenleistung verringert sich entsprechend. Spart jemand weniger als 4 Prozent, gibt es anteilig weniger Zulage.

Wer einen neuen Riester-Vertrag abschließt und noch nicht 25 Jahre alt ist, bekommt abseits der normalen Förderung einen einmaligen Berufseinsteiger-Bonus von 200 Euro.

Alternativ kann es auch sein, dass die Sparbeiträge als Sonderausgaben von der Steuer absetzbar sind. Sie zählen in der Steuererklärung extra, vermengen sich also nicht mit anderen Sonderausgaben und deren Maximalgrenzen. Allerdings gilt hier ein Maximalbetrag von 2.100 Euro pro Jahr und Person.

Zulage oder Steuerersparnis? Das Finanzamt berechnet beides und gewährt den für den Sparer lukrativeren Förderweg – auf Amtsdeutsch: Günstigerprüfung.

Riester-Rente wird nicht verhartzt

Auch bei längerer Arbeitslosigkeit und Bezug von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) darf der Staat nicht auf das angesparte Riester-Vermögen zugreifen und den Sparer auch nicht verpflichten, das selbst zu tun.

Riester-Verträge fallen auch aus der obligatorischen Vermögensaufstellung beim Hartz-IV-Antrag heraus.

Es sei denn, der Anleger hat mehr als den maximal geförderten Betrag eingezahlt.

Was wird gefördert: Das Design des Vertrags

Welche Eigenschaften ein förderfähiger Riester-Vertrag mitbringen muss, regelt das „Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen“ (AltZertG).

Schrieb es anfangs elf Kriterien vor, sind es seit Anfang 2005 deutlich weniger.

Im Einzelnen:

Der Vertrag muss eine lebenslange und geschlechter-einheitliche Altersversorgung vorsehen, die frühestens im Alter von 60 Jahren beginnt. Ausnahmsweise darf die Auszahlung schon vorher beginnen, wenn der Rentner gleichzeitig eine staatliche Rente bezieht.

Der Anbieter garantiert, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Vorsorgebeiträge verlustfrei erhalten bleiben. Beitragsteile für eine Berufsunfähigkeitsversicherung werden bis maximal 15 Prozent der Gesamtbeiträge herausgerechnet.

Die monatliche Rente darf während der Laufzeit nicht sinken. Die Monatszahlungen können auch in Jahresraten erfolgen. Bis zu 30 Prozent des angesammelten Geldes kann sich der Riester-Rentner bei Rentenbeginn auf einen Schlag auszahlen lassen.

Falls der Sparer eine Genossenschaftswohnung bewohnt und über den Vertrag weitere Geschäftsanteile der Genossenschaft kaufen will, gilt folgendes: Scheidet er aus der Genossenschaft aus, werden die Sparbeiträge auf einen anderen Riester-Vertrag übertragen. Von den Ge-

winnausschüttungen der Genossenschaft muss der Sparer neue Anteile kaufen.

Die Abschluss- und Vertriebskosten werden mindestens über die ersten fünf Vertragsjahre verteilt, falls sie nicht einfach prozentual von den Beiträgen abgezogen werden.

Während der Sparphase darf der Riester-Sparer den Vertrag jederzeit ruhen lassen. Er darf ihn auch mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen und das Guthaben entweder auf einen eigenen anderen Riester-Vertrag übertragen lassen oder für eine selbst genutzte Wohnung verwenden (Paragraf 92a Einkommensteuergesetz)

Hinzu kommt seit 2008 ein weiterer Absatz, der die Kriterien für einen Wohn-Riester-Vertrag regelt.

Ob diese Kriterien eingehalten werden, prüft eine Abteilung der Finanzaufsicht Bafin. Sie erteilt ein

Wer jährlich 4 Prozent seines Vorjahreseinkommens riestert, bekommt die maximale Zulage.

entsprechendes Zertifikat mit einer Zertifizierungsnummer, die für sämtliche Förderanträge nötig ist.

Was wird gefördert: Versicherung

Die meisten verfügbaren Riester-Angebote kommen aus der Assekuranz. Hier handelt es sich um die klassischen Rentenversicherungs-Policen, die die Anbieter leicht variiert haben, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.



FOTO: FOTOLIA

Bei den klassischen Varianten verwaltet der Anbieter die Beiträge nach herkömmlicher Lebensversicherungsart, also überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren.

Bei fondsgebundenen Policen indes stecken Investmentfonds unter der Haube des Versicherungsvertrags.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Rufen Sie uns einfach an, oder schicken Sie uns eine Mail:

+49 (03731) 311 62
@ Stefan.Benkert@T-Online.de

Ihr Stefan Benkert
Finanzberatung Benkert



FOTO: FOTOLIA

Was wird gefördert: Fondssparplan

Riester-Fondsverträge bestehen im Grunde genommen aus Aktien und Renten. Die Gewichtungen bestimmen sich nach den verwendeten statischen oder dynamischen Sicherungskonzepten und der Restlaufzeit des Vertrags.

Zusätzlich steht die Gesellschaft über ein Garantieverprechen für die Beiträge gerade. Das eingezahlte Geld fließt direkt in die Investmentfonds. Zum Rentenbeginn bekommt der Riester-Rentner seine monatlichen Zahlungen zunächst als Auszahlplan aus dem angesammelten Fondsguthaben.

Die eingezahlten Riester-Sparraten sind garantiert.

Gleichzeitig geht ein Teil des Guthabens in eine Rentenversicherung, die spätestens ab dem 85. Geburtstag die restlichen Zahlungen übernimmt.

Was wird gefördert: Banksparrplan

Hier fließt das Geld wie bei einem klassischen Banksparrplan auf ein verzinstes Bankkonto. Die Zinssätze orientieren sich dabei am allgemeinen Bankzinsniveau und entsprechen denen anderer variabler Zinsanlagen. Manchmal kann sich der Riester-Sparer auch über einen Zinsaufschlag oder Bonus freuen.

Was wird gefördert: Eigenheimrente („Wohn-Riester“)

Wohn-Riester ermöglichte die Bundesregierung über das Eigenheimrentengesetz im Jahr 2008. Somit werden Immobilien rückwirkend zu Anfang 2008 direkt förderfähig.

Der Sparer kann über die Beiträge einen zertifizierten Riester-Immobilienkredit abzahlen, von dem er sich nach 2007 ein selbst genutztes Objekt gekauft oder gebaut hat. Obwohl hier kein Guthaben angespart wird, fördert der Staat die Tilgungsraten analog zu einem herkömmlichen Riester-Vertrag.

Ebenso kann ein Sparer aus einem normalen Riester-Vertrag das komplette Guthaben abziehen, um damit eine selbstgenutzte Immobilie zu finanzieren.

Riester und die Steuer

Noch bevor die gesetzliche Rente steuerpflichtig wurde, beschloss die Bundesregierung, auch die Leistungen aus der Riester-Rente durch den Steuerwolf zu drehen. Die sogenannte nachgelagerte Besteuerung sieht vor, dass zwar die gezahlten Sparraten entweder bezuschusst werden oder steuerfrei sind. Auch die während der Laufzeit erzielten Gewinne, Zinsen und Ausschüttungen sind von der Abgeltungssteuer befreit.

Die später ausgezahlte Riester-Rente ist dagegen voll steuerpflichtig, sofern sie aus geförderten Beiträgen entstanden ist. Hat der Sparer mehr als den Maximalbetrag eingezahlt,

sind von diesem Teil lediglich die Gewinne steuerpflichtig.

Was tun, wenn's kracht – Riester-Verträge im Todes- und Scheidungsfall

Im Todesfall zeigt der Rechtsstaat Deutschland eindrucksvoll, was er von nicht verheirateten Lebenspartnern hält: nicht viel. Denn nur, wenn ein hinterbliebener Ehepartner das angesparte Riester-Guthaben vollständig auf einen eigenen Vertrag übernimmt, bleibt es unversehrt.

In allen anderen Fällen muss der Erbe die staatliche Förderung zurückzahlen und die angefallenen Erträge nachträglich versteuern. Ausnahme ist eine Witwen- oder Waisenrente, die ab dem Todestag aus dem Riester-Vertrag gezahlt wird.

Lässt sich ein Riester-gefördertes Ehepaar scheiden, führt jeder seinen eigenen Vertrag einfach weiter. Bezieht einer von beiden lediglich die Förderung, ohne selbst zu sparen, bekommt er im Scheidungsjahr noch die Förderung und lässt den Vertrag ab dem folgenden Jahr ruhen.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an, oder schicken Sie uns eine Mail:

+49 (03731) 311 62
@ Stefan.Benkert@T-Online.de

Ihr Stefan Benkert
Finanzberatung Benkert

Wussten Sie schon, dass ...



FOTO: FOTOLIA

... Berufsstarter schon ab 5 Euro im Monat die volle Förderung bekommen?

Um die Grundzulage von 154 Euro zu bekommen, müssen Riester-Sparer 4 Prozent ihres Brutto-Vorjahreseinkommens in einen Riester-Vertrag einzahlen. Dafür kommen Riester-Fondssparpläne, Riester-Banksparrpläne, Riester-Versicherungen oder Wohn-Riester-Bausparverträge infrage.

„Wer im Vorjahr kein beitragspflichtiges Einkommen hatte – wie die meisten Auszubildenden im ersten Lehrjahr – erhält bereits ab 60 Euro Sparbeitrag die volle Riester-Prämie“, sagt Karl-Heinz Glandorf, Vorsorge bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Weiterer Clou: Riester-Sparern, die jünger als 25 Jahre alt sind, spendiert der Staat bei Abschluss eines Riester-Vertrags zusätzlich einen einmaligen Berufseinsteigerbonus von 200 Euro.

... Fondsgesellschaften die Riester-Garantien im Notfall sogar mit Eigenkapital absichern müssen?

Auch Investmentgesellschaften müssen bei ihren staatlich geförderten Fondssparplänen garantieren, dass der Sparer zum Rentenbeginn mindestens Beiträge und Zulagen wieder herausbekommt. Ist das in Gefahr, müssen Fondsgesellschaften ihre Garantiezusagen mit Eigenkapital absichern. Wie genau, das regelt ein Rundschreiben der Finanzaufsicht Bafin vom Januar 2007. Es enthält eine mathematische Formel aus dem garantierten Betrag, aktuellem Marktwert der Anlage, Zeitpunkt der Garantie, Marktzins für die Restlaufzeit, Schwankungsintensität der Anlage und der Eulerschen

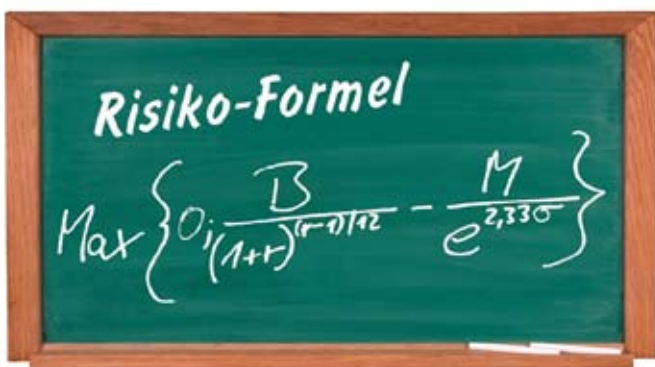


FOTO: FOTOLIA

Rechenstunde mit der Bafin
Mit dieser Formel berechnet die Finanzaufsicht Bafin, welche Risiken Fondsanbieter durch die Garantie übernehmen.
Die Variablen:
B = Garantiesumme,
r = Zinssatz für Restlaufzeit,
t = Restlaufzeit in Monaten,
M = aktueller Marktwert der Anlage,
e = Eulersche Zahl,
Sigma = monatliche Standardabweichung der Anlage (Risikomaß)

Zahl.

Mit der Formel berechnen die Gesellschaften die Positionswerte für erteilte Mindestzahlungszusagen. „Überschreitet die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der Garantiezusage ein aufsichtlich vorgegebenes Niveau, muss die Fondsgesellschaft das gesamte Risiko mit anrechenbaren Eigenmitteln unterlegen“, sagt Bafin-Sprecherin Anja Engelland.

Zumindest zum Zeitpunkt der Genehmigung der Investmentfonds sei das in der Regel aber nicht nötig, sagt Engelland. Denn zu diesem Zeitpunkt ergebe die Formel regelmäßig eine schwarze Null.

... sich die Riester-Rente auch im Ausland lohnt?

Bei der Riester-Rente gibt es eine üppige staatliche Förderung und Steuerboni in der Ansparphase. Dafür ist die Rente im Alter voll steuerpflichtig. Das Problem: Wer seinen Ruhesitz ins Ausland verlegt, der entgeht der Rentenbesteuerung in Deutschland. Bis vor kurzem forderte der Gesetzgeber für diesen Fall sämtliche Zulagen und Steuernachlässe zurück.

Inzwischen hat jedoch der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Urteil entschieden, dass diese Rückforderung unter anderem gegen das europäische Recht auf Freizügigkeit von Arbeitnehmern verstößt. Daraufhin hat er die Bundesregierung dazu verdonnert, das Riester-Recht zu ändern. Deutsche Rentner im Ausland dürfen also ihre Riester-Zulagen künftig behalten.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Rufen Sie uns einfach an, oder schicken Sie uns eine Mail:

+49 (03731) 311 62
@ Stefan.Benkert@T-Online.de

Ihr Stefan Benkert
Finanzberatung Benkert

Was Sie vom Staat bekommen! Vier Fallbeispiele zur Riester-Rente

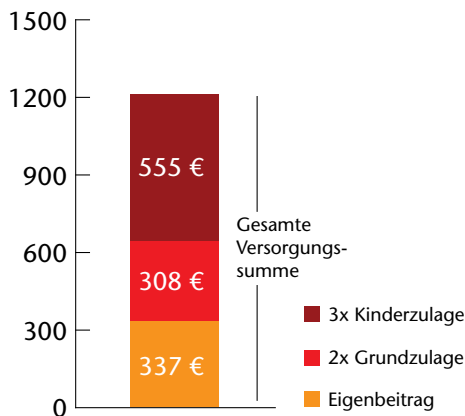
ILLUS: FOTOLIA

Familie H., viele Kinder, wenig Gehalt, hohe Förderquote

Familie H. ist ein Paradebeispiel für die Riester-Rente. Oliver H. (30) verdient als Koch 30.000 Euro im Jahr. Zusammen mit seiner Frau Bettina (29) hat er drei Kinder: Kevin ist sechs, die beiden Zwillinge sind drei Jahre alt. Das Geld ist knapp und Mutter Bettina sieht zurzeit keine Chance zu arbeiten. Dennoch sollte sich Familie H. überlegen zu riestern. Wenn sie nur 28 Euro im Monat abzwackt, könnte sie jeden Monat 100 Euro in ihre Riester-Verträge einzahlen.



Förderung Familie H.



Oliver H. hatte 2008 ein rentenversicherungspflichtiges Einkommen von 30.000 Euro, das steuerlich zusammenveranlagte Ehepaar kann sich 1.200 Euro pro Jahr vom Staat fördern lassen (4 Prozent). Die Familie muss zwei Riester-Verträge abschließen. Bettina H. ist über ihren Mann indirekt förderberechtigt. In ihren Riester-Vertrag fließen 154 Euro Grundzulage pro Jahr sowie die drei Kinderzulagen von jeweils 185 Euro. Einen Eigenbeitrag muss sie nicht leisten. In den Riester-Vertrag des Mannes fließen 154 Euro Grundzulage und 337 Euro Eigenbeitrag. Die Kinderzulagen können mit Zustimmung der Mutter auch in den Vertrag des Mannes fließen, an der Förderhöhe ändert das nichts.

Insgesamt zahlt Familie H. also 337 Euro pro Jahr (28 Euro im Monat) selbst ein und erhält 863 Euro vom Staat dazu, das sind 72 Prozent des Gesamtbeitrags von 1.200 Euro.

Die Mittelschichts-Familie mit einem Kind

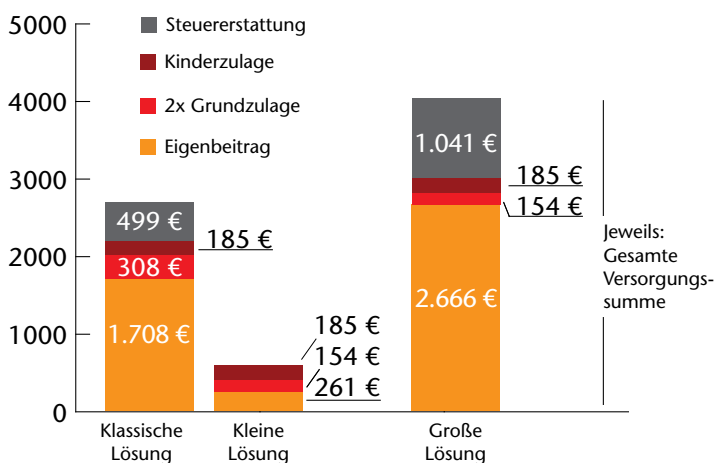
Peter (40) und Katarina M. (36) sind seit zehn Jahren verheiratet, ihr Sohn Felix wird in diesem Jahr eingeschult. Als er drei wurde, ist Katarina M. wieder in ihren Beruf zurückgekehrt und verdient seitdem als Assistentin 15.000 Euro im Jahr. Hauptverdiener ist ihr Mann, der als leitender Angestellter 60.000 Euro im Jahr erhält. Steuerlich lässt sich das Ehepaar zusammen veranlagern. Einen Teil der eigenen Altersvorsorge will Ehepaar M. über die Riester-Rente bestreiten. Die beiden können wählen, wie groß dieser sein soll, denn es bieten sich mehrere Möglichkeiten an. So kann die Familie zum Beispiel die höchste Zulagenförderung nutzen, indem sie jeweils 4 Prozent ihres Vorjahresereinkommens spart. Bei Katarina sind es 600 Euro, bei ihrem Mann ist es der Höchstbetrag von 2.100 Euro.



Gemeinsam sparen sie in beiden Verträgen 2.700 Euro, 493 Euro davon sind Zulagen: zwei Mal 154 Euro Grundzulage plus 185 Euro Kinderzulage. Zudem könnten sie mit einer zusätzlichen Steuererstattung* von 499 Euro rechnen. 1.708

Förderung Mittelstands-Familie

Euro müssen sie jedes Jahr selbst dazuzahlen. Das entspricht einer Förderquote von 37 Prozent.



Wollen sie ihren Riester-Anteil in der Altersvorsorge eher kleinhalten, wäre es sinnvoll, nur Katarina riestern zu lassen. Ihre Gesamteinzahlung liegt bei 600 Euro, davon müsste sie lediglich 261 Euro selbst einzahlen, der Rest (57 Prozent) sind Zulagen. Eine weitere Alternative wäre es, die maximale steuerliche Förderung zu nutzen, sprich jeder zahlt 2.100 Euro ein. Durch die relativ hohe Steuererstattung* von 1.041 Euro liegt die Förderquote bei 37 Prozent. Ehepaar M. muss zwar zusammen 2.667 Euro aus eigener Tasche in die Verträge stecken, dafür sparen sie aber auch 4.200 Euro pro Jahr an. Mit steigendem Gehalt der beiden, steigt auch die Attraktivität dieser Riester-Lösung.



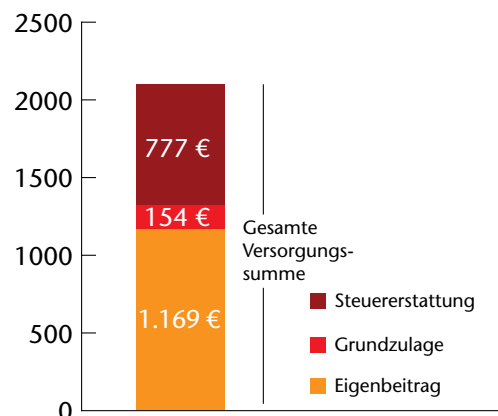
Monika, ledig, verdient gut

Monika (40) ist unverheiratet und kinderlos. Die Akademikerin arbeitet als Vertriebsingenieurin in der Automobilbranche und verdient 65.000 Euro im Jahr. Sie sorgt bereits fürs Alter vor, will aber auf die staatliche Förderung nicht verzichten und eine Riester-Rente abschließen. Was bringt die Riester-Rente für die Altersvorsorge? Monika kann nicht wie andere Arbeitnehmer 4 Prozent ihres rentenversicherungspflichtigen

Einkommens sparen, dafür ist ihr Gehalt zu hoch. Sie muss sich mit der maximalen Riester-Fördersumme von 2.100 Euro begnügen.

154 Euro bekommt sie als Grundzulage vom Staat. Außerdem kann Monika damit rechnen, 777 Euro zusätzlich über ihre Einkommensteuererklärung vom Finanzamt zurückzubekommen*. Von den 2.100 Euro zahlt sie also nur 1.169 Euro, 44 Prozent kommen vom Staat.

Förderung Monika



Johannes, Berufsstarter, kinderlos

Johannes (22) ist im zweiten Jahr seiner Ausbildung zum Bankkaufmann. Eines hat er dort bereits gelernt: Er muss für seine Rente selber vorsorgen und über die Riester-Rente kann er dazu auch Geld vom Staat nutzen. Als besonderes Leckerli bietet ihm der Gesetzgeber eine einmalige Sonderzulage von 200 Euro an, die seit Anfang 2008 alle bekommen, die eine Riester-Rente vor ihrem 25. Geburtstag abschließen. Was bringt die Riester-Rente für die Altersvorsorge?

Sein Lehrgehalt im vergangenen Jahr lag bei 11.200 Euro, 4 Prozent davon (448 Euro) kann er sich für seinen Riester-Vertrag fördern lassen. Tatsächlich muss Johannes nur einen kleinen Teil der 448 Euro selber zahlen, nämlich 94 Euro (oder 7,83 pro Monat). Den Rest bekommt er als Grundzulage (154 Euro) und einmalige Sonderzulage (200 Euro) vom Staat.

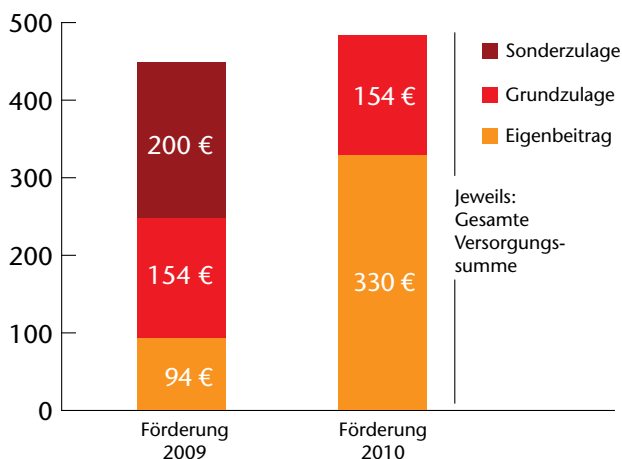
Diese Förderquote von 79 Prozent wird er allerdings im nächsten Jahr schon nicht mehr haben. Zum einen fällt die Sonderzulage weg, zum anderen steigt sein Gehalt. 2009 wird er voraus-

sichtlich ein rentenversicherungspflichtiges Einkommen von 12.100 Euro haben. Seine 4-prozentige Riester-Fördersumme steigt 2010 damit auf 484 Euro, davon zahlt der Staat 154 Euro, also 32 Prozent, und Johannes muss statt 7,83 Euro im Monat 27,50 Euro selbst einzahlen. Im Anschluss an die Ausbildung will Johannes

BWL studieren, dann muss sein Riester-Vertrag erstmal ruhen, denn als Student ist er nicht förderberechtigt. Es sei denn, er sucht sich einen sozialversicherungspflichtigen Job neben dem Studium, dann kann er weiter riestern.



Förderung Johannes



*Die Steuererstattung wurde mithilfe des Abgabenrechners des Bundesfinanzministeriums errechnet. Unterstellt ist, dass das rentenversicherungspflichtige Einkommen dem zu versteuernden Einkommen entspricht und im betreffenden Jahr genauso hoch ist wie im Vorjahr (Basis der Riester-Förderung). Die Berechnung ist daher nur eine Annäherung, die tatsächliche Höhe hängt letztlich u.a. von den individuellen weiteren Abzügen ab.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an, oder schicken Sie uns eine Mail:

☎ +49 (03731) 311 62
 @ Stefan.Benkert@T-Online.de

Ihr Stefan Benkert
 Finanzberatung Benkert



FOTO: POSTBANK

Erst verkannt, dann anerkannt

Wohl selten hat eine Branche so sehnsüchtig ein Gesetz erwartet wie damals die Finanzszenen die Rentenreform, die die neue Riester-Rente enthielt. Doch die Euphorie wich zunächst schnell blanker Enttäuschung. DAS INVESTMENT erzählt die Geschichte einer schwierigen Geburt

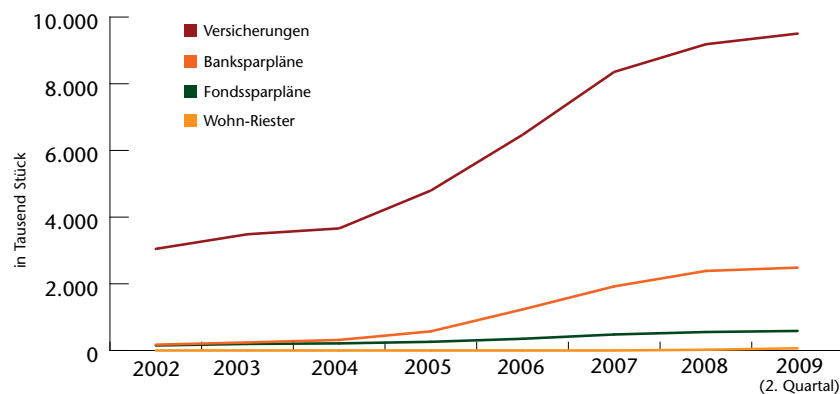
Am 11. Mai 2001 beschloss der Bundestag die Rentenreform und mit ihr die Riester-Rente. „Du musst jetzt selbst sparen, wir schießen dir Geld dazu“, hieß es von da an. Eine Revolution in der Geschichte der deutschen Rente.

Die Versicherungen packte so gleich eine seltsame Hektik. So hatte Axa schon im Mai zwei fertige Riester-Tarife in der Schublade liegen. „Nicht warten, jetzt starten!“, tröteten die LVM Versicherungen. Neu-

Jahresende. So folgten die ersten gerichtlichen Rängeleien. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ging im Juni auf die Victoria Lebensversicherung und die Mannheimer Versicherung los. Angeblich hatten sie vorgetäuscht, die Produkte seien bereits zertifiziert.

Überhaupt warnten Verbraucherschützer vor dem „bürokratischen Monstrum“ Riester-Rente. Zum Beispiel richtet sich die Höhe der Förderung nach dem Einkommen aus dem

Vorsorgen mit Staates Hilfe – Bundesweit abgeschlossene Riester-Verträge



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

verträge mit einem Prämienvolumen von 56 Millionen Mark wollte der Versicherungsverband bis Ende 2002 einsammeln. Goldrausch pur.

Das Problem war nur: Die Riester-Regelungen sahen auch vor, dass ein förderfähiger Vertrag ein entsprechendes Zertifikat bekommen musste. Und das gab es frühestens zum

Vorjahr und dem gesparten Eigenbeitrag des Anlegers und muss über das Finanzamt beantragt werden. Und das wiederum entscheidet, ob Zulage oder Steuererlass günstiger sind. Alles klar?

Einen weiteren Nackenschlag für den Vertrieb setzte es ausgerechnet vom damaligen Arbeitsminister

Walter Riester selbst. „Jeder ist gut beraten abzuwarten, bis zertifizierte Produkte da sind“, sagte er. Das hatte gegessen.

Im März 2002 gab es schließlich lange Gesichter. „Bisher haben erst 1,5 Millionen Arbeitnehmer eine Riester-Police abgeschlossen, nur einer von 20 Förderberechtigten“, stellte Gerhard Rupprecht, Sprecher des Hauptausschusses Leben beim Branchenverband der Versicherer, fest. 16 Euro Beitrag brachte ein Riester-Vertrag bis dahin im Schnitt pro Monat. Der Milliarden-Kuchen war bis dahin nur ein Keks. Vor allem die Warnungen der Verbraucherschützer seien daran schuld gewesen, wettete Rupprecht. Also verlangte seine Branche von der Regierung eine „Reform der Reform“.

Und sie kam und das gleich mehrfach. Im Jahr 2005 strich der Gesetzgeber sechs von elf Punkten auf der Kriterienliste für eine Zertifizierung. Weg fiel beispielsweise die Pflicht, den Anleger mindestens einmal im Jahr schriftlich über die Verwendung der Beiträge, das angesparte Guthaben und Kosten zu informieren. Zudem müssen die Tarifanbieter die Provision nun nicht mehr auf mindestens zehn sondern nur noch auf mindestens fünf Jahre verteilen. Für den Vertreter bedeutet das bei Vertragsabschluss sofort mehr Geld. Und weiter ging's: Im Jahr 2008 integrierte die Bundesregierung Wohneigentum in die förderfähige Palette. Und für neugeborene Kinder gibt es statt einer jährlichen Maximalzulage von 185 Euro nunmehr 300 Euro vom Staat.

Inzwischen hat sich die staatlich gestützte Vorsorge etabliert. 12,6 Millionen Sparer gibt es aktuell. Das ist von den geschätzten möglichen 32 Millionen Sparern zwar noch immer ein Stück entfernt. Über den Status eines Flops ist die Riester-Rente aber hinweg.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an, oder schicken Sie uns eine Mail:

☎ +49 (0)3731 311 62
@ Stefan.Benkert@T-Online.de

Ihr Stefan Benkert
Finanzberatung Benkert



Produktporträt: DWS Riester-Rente Premium

Entscheidende Kriterien für den Depotaufbau bei einem Riester-Vertrag sind die Beitragshöhe, Restlaufzeit und das aktuelle Zinsniveau. Denn jeder Vertrag muss für sich die gesetzliche Auflage befolgen, dass der Riester-Anleger von seinen eingezahlten Beiträgen und staatlichen Zulagen nominal zum Rentenbeginn nichts verlieren darf.

Die DWS regelt diese Herausforderung über ein I-CPPI-Modell. Ein normales CPPI-Modell (Constant Proportion Portfolio Insurance) besteht immer aus einer Aktien- und einer Rentenkomponente. Für jedes Depot gibt es ein zuvor genau bestimmtes Risikobudget. Das hängt mit einer Kalkulation zusammen, wie viel Gewinn der festverzinsliche Teil des Depots bis zum Garantieterrn bringt, und wie viel der Aktienteil über Nacht maximal verlieren kann. Ziehen nun in guten Zeiten die Aktienkurse allseits an, vergrößert sich mit dem Anstieg auch das Risikobudget. Die Aktienquote kann hier gut und gern bis 100 Prozent steigen.

Brechen jedoch die Kurse ein, verringert sich durch den Kursrutsch auch das Risikobudget. Das I-CPPI-Modell zieht dann die Reißleine und verringert die Aktienquote. Wie gesagt, macht die DWS das für jedes Depot

mit der Riester-Rente Premium jeden Tag individuell. Daher steht auch das I vor dem CPPI. „Derzeit sind unsere Riester-Kunden im Durchschnitt zu 92 Prozent in Aktien investiert“, sagt Breiting.

Ab dem 55. Geburtstag kann der Riester-Sparer seine Gewinne über eine Höchststandssicherung zementieren. Wann es konkret losgehen soll, entscheidet er selbst. Von da an prüft die DWS immer am fünften Kalendertag eines Monats, ob der Riester-Vertrag einen neuen Höchststand erreicht hat. Wenn ja, sichert sie ihn ab.

Um die Strategie umzusetzen, verwendet DWS für den Risikoteil den DWS Vorsorge Dachfonds (WKN: DWS001). Theoretisch kann dessen Fondsmanager Torsten Beer Aktienfonds mit Rentenfonds kreuzen. Praktisch liegt der Schwerpunkt jedoch eindeutig auf den Aktienfonds und hier auf hauseigenen Fonds. Allerdings finden sich unter den Positionen auch Schroder-, Axa-Rosenberg-, Threadneedle-, BNP-Paribas- und Robeco-Fonds. Für den Rententeil in einem Premium Depot stehen fünf Rentenfonds mit Staatsanleihen und Quasi-Staatsanleihen mit verschiedenen Restlaufzeiten zur Wahl.

„Wir führen über 700.000 Riester-Depots, und jedes davon sieht anders aus“, sagt Frank Breiting, Leiter private Altersvorsorge bei der DWS. Über 31.000 Verträge ihrer Riester-Rente Premium hat die Fondsgesellschaft im zweiten Quartal 2009 abgesetzt. Damit trugen drei von vier neuen Riester-Fondssparplänen in diesem Zeitraum die Marke DWS

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an, oder schicken Sie uns eine Mail:

+49 (03731) 311 62
@ Stefan.Benkert@T-Online.de

Ihr Stefan Benkert
Finanzberatung Benkert

Altersvorsorge Eigenheim: Wohn-Riester macht's leichter

Immobilienkäufer und Häuslebauer können mit der staatlich geförderten Eigenheimrente viel Geld sparen. DAS INVESTMENT zeigt, worauf es bei den Wohn-Riester-Produkten ankommt

Die schlimmste Krise seit 80 Jahren hat viele Menschen wieder auf den Grund und Boden der Tatsachen gebracht. Die Rente ist nicht sicher, und Sachwerte sind das einzig Greifbare in Zeiten flüchtiger Börsenkurse. Fast jeder zehnte Berufstätige in Deutschland will die eigene Altersvorsorge durch den Bau oder Kauf eines Eigenheims verstärken. Das geht aus der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2008/2009“ der Postbank hervor.

Keine schlechte Idee angesichts fallender Immobilienpreise und niedriger Hypothekenzinsen. Frei nach dem Motto „Finanzierst du noch, oder riesterst du schon“ sollten Wohn-Riester-Produkte den Finanzierungsmix der Förderberechtigten ergänzen.

Grundsätzlich gilt: „Die Eigenheimrente rechnet sich immer dann, wenn die Summe der Zulagen oder die Steuerersparnis höher ist als die Summe der ab Rentenbeginn zu zahlenden Steuern“, erklärt Heinrich Bockholt, Professor für Finanzierung und Investition an der Fachhochschule Koblenz.

Der Riester-Zins sollte zudem nicht mehr als einen halben Prozentpunkt über dem Zins eines herkömmlichen Darlehens liegen, hat Stiftung Warentest berechnet.

Und so funktioniert die Riester-WG:

Bei einem Bausparvertrag fließen die Riester-Zulagen und Eigenbeiträge während der Sparphase direkt in den Bausparvertrag und werden verzinst. Später, bei Zuteilung und Inanspruchnahme des günstigen Bausparkredits, fließen die Riester-Zulagen direkt als Tilgung in das Bauspardarlehen und senken die monatlich zu zahlende Rate.

Ein Bausparvertrag ist allerdings nur etwas für Geduldige. Wer sofort oder in den kommenden zwei Jah-

ren kaufen oder bauen möchte, ist mit einem Kombinationsmodell oder einem Riester-Darlehen besser beraten.

Bei einem Kombi-Modell bekommt der Sparer sofort ein Vorausdarlehen, das er nicht laufend tilgt. Es gibt also auch keine Förderung. Gleichzeitig schließt er einen geförderten Bausparvertrag ab, mit dem er bei Zuteilung das Vorausdarlehen entweder ganz oder teilweise zurückzahlt. In letzterem Fall kann der Rest mit einem neuen Bauspardarlehen abgelöst werden.

Bei einem Riester-Darlehen mindern die Zulagen ebenfalls die zu zahlenden Raten. Angeboten werden derzeit ausschließlich Annuitätendarlehen. Da der Tilgungsanteil an der Rate im Zeitablauf steigt und der Zinsanteil sinkt, müssen Sparer, die von Anfang an die maximale Förderung ergattern wollen, mit einem Tilgungsanteil (inklusive Zulagen) von 2.100 Euro im Jahr starten. Da Immobilienkäufer und Häuslebauer meist aber sowieso hohe Kredite aufnehmen, erreichen sie die Marke ohnehin.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an, oder schicken Sie uns eine Mail:

+49 (03731) 311 62
@ Stefan.Benkert@T-Online.de

Ihr Stefan Benkert
Finanzberatung Benkert



FOTO: ISTOCK

Auf einen Blick:

Was wird gefördert?

Gefördert werden Darlehen für den Bau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie. Der Eigentümer muss in der Wohnung/dem Haus den Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt haben, und das Objekt muss nach 2007 gekauft oder gebaut worden sein. Spätestens bis zum 68. Lebensjahr ist das Darlehen zu tilgen.

Wie kann ich Alt-Verträge nutzen?

Das angesparte Kapital kann ganz oder teilweise (dann aber höchstens 75 Prozent) entnommen und als Eigenkapital in den Wohn-Riester-Vertrag eingebracht werden. Für Riester-Verträge, die vor dem 1. Januar 2008 abgeschlossen wurden, gilt allerdings eine Einschränkung: 2009 ist eine Entnahme nur möglich, wenn mindestens 10.000 Euro angespart wurden.

Was ist ab Rentenbeginn zu versteuern?

Die Tilgungen plus Zulage sowie die für die Eigenheimrente aus einem Geld-Riester-Vertrag entnommenen Beträge werden auf ein fiktives Wohnförderkonto gebucht und mit 2 Prozent im Jahr verzinst. Vom Rentenbeginn an bis zum 85. Lebensjahr ist das Guthaben auf dem Konto in gleichen Raten mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Der Eigentümer kann die Steuern aber auch auf einen Schlag zahlen. Dann gibt es einen Rabatt von 30 Prozent des Guthabens.



Fragen und Antworten zur Riester-Rente

Ich habe in DAS INVESTMENT gelesen, dass ich einen Dauerzulagenantrag für die Riester-Rente stellen kann. Wenn sich mein Gehalt verändert, bin ich dann verpflichtet, den Zulagenantrag anzupassen, oder kann ich ihn weiterlaufen lassen?

Der sogenannte Dauerzulagenantrag wurde insbesondere aus dem Grund eingeführt, damit nicht bei jeder Gehaltsänderung der Zulagenantrag angepasst werden muss. Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) wird befugt, die beitragspflichtigen Einnahmen des Steuerpflichtigen beim Rentenversicherungsträger selbst zu erfragen, sodass in der Regel entsprechende Angaben im Zulagenantrag entbehrlich sind.

Damit muss nicht mehr jedes Jahr ein neuer Zulagenantrag gestellt werden. Der Anbieter wird durch den Dauerzulagenantrag bevollmächtigt, den Zulagenantrag auf elektronischem Wege jedes Jahr zu stellen. Die schriftliche Bevollmächtigung des Anbieters kann und sollte der Anleger sinnvollerweise bereits bei Vertragsabschluss oder im Rahmen des Zulagenantrags erteilen, er gilt bis auf Widerruf.

Mein Mann arbeitete bisher als Angestellter, ich arbeite zurzeit nicht, sondern kümmere mich um die Erziehung unserer drei Kinder. Um eine möglichst hohe Zulage zu erhalten, haben wir beide vor zwei Jahren einen Riester-Vertrag abgeschlossen. Mein Mann will sich jetzt selbstständig machen, müssen wir dann beide Riester-Verträge kündigen?

Ihr Mann ist als Angestellter grundsätzlich unmittelbar förderberechtigt. Unter der Annahme, dass Sie sich nicht mehr in der Kindererziehungszeit befinden (in dieser Zeit sind Sie nämlich in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert), haben Sie bislang eine mittelbare Zulageberechtigung, die an die unmittelbare Förderberechtigung Ihres Mannes geknüpft ist.

Macht Ihr Mann sich nun selbstständig, ist er in aller Regel nicht mehr pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit verliert er ab dem darauffolgenden Jahr die Förderberechtigung, und damit würden auch Sie die Berechtigung verlieren. Das bedeutet aber nicht, dass Sie Ihre Verträge kündigen müssen. Denn Riester-Verträge kann grundsätzlich jeder abschließen. Sie bekommen nur keine Riester-Förderung mehr.

Zudem müssten Sie im Fall einer Kündigung die bisherige Förderung zurückzahlen. Und vielleicht gehören Sie ja in absehbarer Zeit zum unmittelbar förderberechtigten Personenkreis.

Das wäre beispielsweise denkbar, wenn Sie eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen und den Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung aufstockten. Dann könnten Sie für nur 60 Euro im Jahr sowohl die Grundzulage als auch die drei Kinderzulagen – insgesamt also 709 Euro – auf Ihrem Riester-Vertrag verbuchen.

Unterliegen Verträge zur Riester-Rente der Abgeltungssteuer?

Staatlich geförderte Produkte der zusätzlichen Altersvorsorge sind von der Abgeltungssteuer nicht betroffen. Das gilt sowohl für die Riester-Rente als auch für die Rürup-Rente und ebenfalls grundsätzlich für die betriebliche Altersversorgung. Bei der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen einer Entgeltumwandlung werden die nach Paragraph 3, Nr. 63, Einkommensteuergesetz geförderten Beträge nachgelagert besteuert.

Das bedeutet, dass die späteren Renten hieraus in voller Höhe zu versteuern sind. Diese Besteuerungsvorschrift geht der Abgeltungssteuer als lex specialis vor. Das Gleiche gilt für die Riester-Rente. Auch hier werden die auf geförderten Beiträgen beruhenden Renten in voller Höhe nachgelagert besteuert.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an, oder schicken Sie uns eine Mail:

+49 (03731) 311 62
@ Stefan.Benkert@T-Online.de

Ihr Stefan Benkert
Finanzberatung Benkert



FOTO: FOTOLIA

Altersvorsorge und andere Sorgen: Sechs Fakten über das Alter

Was macht der Körper, wenn er altert? Wie viel Rente bekommen Männlein und Weiblein und wohin zeigt der Trend? Wie viele Kühe, Schweine und Hühner verspeist der Mensch in seinem Leben? Hier finden Sie die Antworten

01:
5.192 Brote und 3.651 Rollen Klopapier

Ein Deutscher raucht im Laufe seines Lebens 88.287 Zigaretten, spricht 461.782.349 Worte, benutzt 201,4 Kondome, weint 69,5 Liter Trä-

nen und verdrückt 3,2 Kühe, 45,5 Schweine und 926 Hühner. Zudem sieht er in seinem Leben 6,2 Jahre lang fern.

02:
Was Hänschen lernt,
lernt Hans manchmal besser

Ältere Menschen lernen mehr aus ihren Fehlern. Das fand das Institut für Arbeitsphysiologie an der Universität in Dortmund heraus. Die Forscher stellten fest, dass sich Betagte nach

einem Fehler bei einer Testaufgabe für die nächste Aufgabe etwas mehr Zeit ließen – um dann insgesamt weniger Fehler zu begehen als die ebenfalls getesteten Jüngeren.

03:
Der älteste Mensch der Welt

Als nachweislich ältester Mensch der Welt gilt die Französin Jeanne Calment. Sie wurde 122 Jahre und 164 Tage alt und starb am 4. August

1997. Rüstig bis zu ihrem Tod nahm sie noch im hohen Alter die CD „Mistress of Time“ auf, die an ihrem 121. Geburtstag erschien.

04:
Auch Ältere haben
Lust auf Lust

Ja, sie tun es. Auch ältere Menschen haben durchaus noch ein Liebesleben, wie eine amerikanische Umfrage untermauert. Demnach nutzen 73 Prozent der US-Bürger zwischen

57 und 64 Jahren die Matratze nicht nur zum Schlafen. Von den 65- bis 74-Jährigen ist noch jeder Zweite sexuell aktiv.

05:
Männer-Rente sinkt,
Frauen-Rente steigt

Westdeutsche Männer der Jahrgänge 1942 bis 1946 können im Durchschnitt mit einer monatlichen Rente von rund 1.700 Euro rechnen. Wer zwischen 1957 und 1961 zur Welt kam, bekommt dagegen wohl nur 1.596 Euro. Das schätzt die Deutsche Rentenversicherung und bezieht dabei betriebliche und private Vorsorge mit ein.

Bei Frauen zeigt der Trend aufwärts, allerdings auf einem weit niedrigeren Niveau. Frauen der Jahrgänge 42 bis 46 können mit einer Rente von 788 Euro rechnen. Zwischen 1957 und 1961 geborene Damen erwartet eine Monatsrente von 850 Euro. Ob das schon Grund für einen Freudentausch ist, ist die andere Frage.

06:
Ja, er spielt noch

Eine Faktensammlung über das Alter ohne Johannes Heesters? Unmöglich! Johannes „Jopi“ Heesters, der am 5. Dezember 1903 zur Welt kam, gilt als der weltweit älteste, noch aktive Künstler. Als es die Titanic in die Tiefe zog, war Heesters acht Jahre alt.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an, oder schicken Sie uns eine Mail:

+49 (03731) 311 62
@ Stefan.Benkert@T-Online.de

Ihr Stefan Benkert
Finanzberatung Benkert